

Betriebsordnung

vom: 09.02.2016

Materialablagerung „über der Landquart“

Gemeinde Schiers

Inertstoffdeponie für unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial

Betreiberin: Bordoli Erben AG, Bauunternehmen, 7233 Jenaz

Tel.: 081 307 50 50

Fax: 081 307 50 59

E-Mail: deponieschiers@bordoli.ch

Informationen für die Anlieferer sind bei der Betreiberin bzw. beim Deponiewart erhältlich. Änderungen der Betriebsordnung bleiben vorbehalten.

1. Einzugsgebiet, Benutzerrecht

Das Einzugsgebiet umfasst die Region Vorder- und Mittelprättigau.

Lieferungen von ausserhalb des Einzugsgebietes bedürfen der Zustimmung der Bewilligungsinhaberin.

Die Materialablagerung nimmt Abfälle von öffentlichen und privaten Anlieferern entgegen. Massgebend für die Zulassung ist der Entstehungsort des Abfalls und nicht der Firmensitz des Anlieferers.

2. Öffnungszeiten

Die Ablagerungsstelle wird in der Regel werktags von Anfangs April bis Ende November während den ordentlichen Arbeitszeiten betrieben. Die Materialablagerung erfolgt nach Voranmeldung per Mail oder Fax. Die Anmeldung hat am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr (für Lieferungen am nächsten Vormittag) bzw. bis 10.00 Uhr (für Lieferungen am Nachmittag) zu erfolgen.

Möglichkeiten für nicht angemeldete, ausserplanmässige Anlieferungen sind über die vorgenannte Telefon-Nummer zu erfragen. Die Betreiberin gibt dem Anrufer den nächstmöglichen Anlieferungszeitpunkt bekannt.

Die Wartezeit des Deponiewartes auf angemeldete und nicht eingehaltene Termine beträgt max. ¼ Std. Darüberhinausgehende Wartezeiten oder Umtriebe für nochmalige An-

fahrten des Deponiewartes können von der Betreiberin zu Lasten des Anlieferers gemäss Regietarif GBV rapportiert werden.

Die Ablagerungsstelle kann bei aussergewöhnlichen Ereignissen, aus Sicherheitsgründen oder bei schlechter Witterung ohne Vorankündigung vorübergehend geschlossen werden. Bei Regenperioden wird kein Material angenommen.

3. Zufahrt

Verschmutzungen der Zufahrtsstrasse im Deponiebereich, die der Anlieferer verursacht hat, werden auf seine Rechnung gereinigt bzw. beseitigt. Enthält die Anlieferung leichtes Ablagerungsgut, welches durch Verwehung auf oder neben die Fahrbahn gelangen kann, hat der Transporteur geeignete Massnahmen zur Emmissionsminderung zu treffen (z.B. Befeuchtung etc.).

4. Verhalten auf dem Deponieareal

Das unbefugte Betreten und Befahren der Ablagerungsstelle ist verboten. Das unbeaufsichtigte Abkippen von Abfällen ist untersagt. Die Weisungen des Personals sind zu befolgen.

5. Zugelassene Abfälle / Kontrolle / Zurückweisung

Angenommen werden:

- unverschmutztes Aushub-, Ausraum- und Ausbruchmaterial

Die Betreiberin, die Bewilligungsinhaberin und das Amt für Natur und Umwelt sind jederzeit befugt, angelieferte Abfälle zu kontrollieren. Verschmutztes und ungeeignetes Material (Verunreinigung mit Störstoffen, ungenügendes Reibungsmaterial, zu hoher Wassergehalt, Grünzeug und Holz etc.) kann die Betreiberin zurückweisen. **Der Deponiewart entscheidet, welches Material gekippt werden kann. Seine Weisungen sind absolut verbindlich.** Grundlage der Beurteilung sind die Grenzwerte gemäss Anhang 3 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA). Bei Beanstandungen werden die Analysekosten für Kontrollproben dem Anlieferer verrechnet. Entstehende Kosten durch eine allfällige Zurückweisung angelieferter Abfälle gehen zu Lasten des Anlieferers.

Achtung !

Aushubmaterial aus der Umgebung von

- Schiessanlagen
- stark befahrenen Strassen
- Gewerbe- und von Industriearealen, wo mit wassergefährdenden Flüssigkeiten gearbeitet wird oder wurde
- Unfallarealen
- belasteten Standorten

muss durch Laboranalysen vorgängig geprüft werden. Die Analysekosten von Material aus den erwähnten Bereichen gehen zu Lasten des Anlieferers.

Bestehen Unklarheiten über die Zulässigkeit des abzulagernden Materials, nimmt der Deponiewart Rücksprache mit der Betreiberin. Ist so keine Klärung zu erreichen, wird das Amt für Natur und Umwelt kontaktiert, welches definitiv über Vorgehen und/oder Zulässigkeit entscheidet.

Im Weiteren gelten die in der Betriebsbewilligung enthaltenen Bedingungen.

6. Mengenerfassung / Grundlage der Abrechnung

Die Anlieferung erfolgt über die Eingangskontrolle der Materialablagerung. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der lose angelieferten Kubatur. Es gelten folgende Wagenmasse:

LKW 2A Kipper	5 m3 *
LKW 3A Kipper	8 m3 *
LKW mit Rollmulde	Inhalt in m3
Transporter	Inhalt in m3

LKW 4A Kipper	11 m3 *
LKW 5A Kipper	14 m3 *
Welaki Mulden	Inhalt in m3
Jeep mit Anh.	Inhalt in m3

* keine Teilmengen!

Der Anlieferer ist selber dafür besorgt, dass die durch ihn eingesetzten Lieferfahrzeuge deponietauglich und in der Lage sind, den zugewiesenen Abladeort erreichen zu können. Anlieferungen mit Sattelschleppern sind nicht gestattet.

7. Gebührenerhebung / Abrechnung

Die Deponiegebühren werden von der der BewilligungsinhaberIn wie folgt festgelegt: Fr.15.00/m3 (exkl. MwSt.).

Die Verrechnung erfolgt monatlich an den auf dem Lieferschein aufgeführten Anlieferer. Anlieferungen von privaten Lieferanten müssen vor dem Kippen bar beim Deponiewart bezahlt werden. Der Annahmeschein gilt als Quittung.

8. Haftungsbestimmungen

Der Anlieferer hat Kenntnis von den zugelassenen Abfällen und Einschränkungen auf der Materialablagerung, und garantiert dass durch ihn nur zugelassene Abfälle angeliefert werden, d.h. er garantiert die Übereinstimmung der angelieferten mit den deklarierten Abfällen.

Er haftet für sämtliche Folgen, die durch die Missachtung der Betriebsordnung entstehen. Haftpflichtig wird er im speziellen bei Missachtung der Anweisungen des Deponiepersonals. Generell gelten die allgemeinen Haftpflichtbestimmungen (OR Art. 41 ff).

9. Strafbestimmungen

Die Ablagerung von nicht zugelassenen Abfällen ist strafbar. Der Anlieferer anerkennt Schiers als Gerichtsstandort.

Schiers/Jenaz, *10.02.2016*

Die BewilligungsinhaberIn:
Gemeinde Schiers



Christoph Jaag
Christoph Jaag, Präsident

Gabriel Duff
Gabriel Duff, Gemeindeschreiber

Die BetreiberIn:
Bordoli Erben AG

Bordoli Erben AG
Bauunternehmen

7233 Jenaz Tel. +41 81 307 50 50
admin@bordoli.ch Fax +41 81 307 50 59

Martin Bordoli
Martin Bordoli